

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 9

Rubrik: Frankreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausgänge gebildet worden, welche gestatten, mit Kolonnen gegen einen durch verfehlten Angriff desorganisirten Feind offensive Bewegungen auszuführen. Diese Linien seien unangreifbar.

Das Alles sollte anderthalb Monate früher so sein.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Ein alter Soldat schreibt uns aus Bern: „Die Zeit drängt und wenn mich nicht Alles trügt, so ist der Augenblick schon da, den man füglich den Culminationmoment der Frage nennen könnte; ich bin daher der Meinung, die Schweiz müsse ohne den geringsten Zeitverlust alle diejenigen Maßregeln ergreifen, die dahin abzuwecken, das eidg. Kriegsheer in jeder Beziehung augenblicklich kampferüstet aufstellen zu können. Längeres Zögern oder unvollkommene halbe Maßregeln helfen hier nichts, sie führen nur zu dem verhängnißvollen Wehruf: Es ist zu spät! Nur kampferüstet hat die Schweiz die Wahl des Handelns; nur so kann sie ihre Neutralität aufrecht erhalten.

Das Gefühl innigster Anhänglichkeit an das biedere Schweizer Volk vermochte mich, Ihnen dieses zu schreiben; ja mit Freuden würde ich ihm, wenn mir Gelegenheit dazu geboten wird, nicht nur meine in mehr als 30 Hauptschlachten und Treffen erlangte Kriegserfahrungen, sondern auch erforderlichen Falles den letzten Blutstropfen meines Herzens zu weihen bereit sein, wenn gleich mein alterndes Haupt ergraut ist und die Strahlen der schweizerischen Sonne meine Wiege nicht beleuchtet haben!“ Ihre dieser Gesinnung!

— Eidg. Militärschulen im Jahr 1855. Heute können wir diejenigen der Artillerie mittheilen; wir hoffen bis zur nächsten Nummer die der anderen Spezialwaffen bringen zu können.

A. Wiederholungskurse.

- 1) Waffenplatz Zürich vom 1—19. Mai die Batterien Nr. 1, 11, 41 und 43 von Zürich und St. Gallen.
- 2) Waffenplatz Aarau vom 19. Juni bis 9. Juli die Batterien Nr. 3, 19, 47 und 49 von Aargau und Solothurn.
- 3) Waffenplatz Thun vom 26. Juni bis 14. Juli die Batterien Nr. 5, 11, 33, 45, 61 und 71 von Bern; vom 11—22. Sept. die Cadres der Raketenbatterien 28, 29, 30 und 31 von Zürich, Bern, Aargau, Genf.
- 4) Waffenplatz Bière vom 21. Aug. bis 1. Sept. die Batterien Nr. 9, 23, 75 und 53 von Waadt und Genf; ferner vom 3—14. Sept. die Batterien 25, 51 und 69 der gleichen Kantone.
- 5) Waffenplatz Basel vom 27. Aug. bis 7. Sept. die Batterien Nr. 7, 15 und 63 von Baselstadt und Land.
- 6) Waffenplatz St. Gallen vom 10—15. Sept. die Parkkompagnie Nr. 73.
- 7) Waffenplatz Freiburg vom 10—21. Sept. die Batterie Nr. 13 von Freiburg und eine Gebirgsbatterie von Wallis.
- 8) Waffenplatz Luzern vom 25. Sept. bis 6. Okt. die Parkkompagnien Nr. 35, 37, 39 von Zürich, Luzern und Aargau.
- 9) Waffenplatz Bellinzona vom 1—12. Okt. die Batterie Nr. 21 von Tessin.

B. Rekrutenschulen.

- 1) Waffenplatz Zürich vom 18. März bis 28. April.
- 2) Waffenplatz Colombier vom 25. März bis 5. Mai.
- 3) Waffenplatz Aarau vom 6. Mai bis 13. Juni.
- 4) Waffenplatz Thun vom 13. Mai bis 23. Juni.
- 5) Waffenplatz Bière vom 8. Juli bis 18. August.
- 6) Waffenplatz Luzern vom 12. Aug. bis 22. Sept.

C. Centralsschule.

Waffenplatz Thun vom 8. Juli bis 8. September.

Der Unterricht wird von Hrn. Oberinstruktor, Oberst Denzler, geleitet; unter ihm stehen die Herrn Oberstlieutenante Wehrli und Borel, die Majore Müller, Schädler, Fornaro, Hauptmann Schulthess und mehrere Lieutenants, dazu eine Anzahl von Unterinstruktoren. Herr Oberst Denzler bleibt also einstweilen unserer Artillerie erhalten, was wir mit Freuden vernehmen.

St. Gallen. Der Regierungsrath hat die H. G. Gmür und Ritter zu Obersten im Kantonalstab ernannt.

Frankreich.

Der „Moniteur“ enthält die Anstellungsdekrete der in die zweite Fremdenlegion eingetretenen Offiziere; Hr. Döfenbein ist am 17. Januar zum Brigadegeneral, Hr. Meyer zum Obersten des ersten Regiments am 3. Febr., Hr. Gehret zum Oberstlieutenant des gleichen Regiments am 3. Febr., Hr. Lüscher zum Bataillonschef im 2ten Regiment am 10. Febr. ernannt worden; außer ihnen sind bis jetzt keine Schweizer zu Stabsoffiziersstellen zugelassen worden; eben so sind alle Stellen der Regimentsstäbe an Franzosen vergeben. Ob sich wirklich ein solcher Andrang zu Offiziersstellen in diesem Korps in der Schweiz zeigt, läßt sich bezweifeln, denn wir finden in der gleichen Nummer des „Moniteurs“ die Ernennung zweier französischen Unteroffiziere zu Lieutenants in der zweiten Fremdenlegion.

Ein Mißverständnis.

Uns wird geschrieben: In dem letzten Rapport des Fürsten Mentchikoff war unter Anderem auch eines Camouflets gedacht. Dies Camouflet hat einigen deutschen Zeitungsredakteuren so viel Kopfschmerz verursacht, daß sie daraus einen Vide de Camp Uflet gemacht haben. Zum Besten derjenigen Leser, welche sich vielleicht in demselben Fall befinden, wie der in Conjecturen so glückliche Verfertiger des obengenannten Vide de Camp, sei es mir erlaubt zu sagen, daß ein Camouflet auf deutsch eine Quetschmine heißt (Flattermine, wie es in andern Blättern übersetzt war, ist ganz falsch.) Quetschminen werden in der Regel nur vom Vertheidiger angewendet, um die unterirdischen Gallerien des Angreifers zu zerstören. Ihre Wirkung bleibt ganz unter dem Boden, und der Vertheidiger bedient sich ihrer — und nicht der trichterbildenden Flatterminen und Druckkugeln — eben, damit er dem Angreifer nicht selbst Trichter (Gruben) schaffe, in denen dieser sich gedeckt festsetzen kann. Es ist eine häßliche Ungenauigkeit der Redakteure u. v. von nicht militärischen und militärischen Zeitschriften, daß sie sich mit Vorliebe einer Masse fremder Wörter und Kunstausdrücke ohne alle Noth bedienen. Sie wollen damit ihre Fachkenntniß beweisen und thun gerade das Gegentheil, denn wer sein Fach recht kennt, kann sich auch allgemein verständlich über die Gegenstände desselben ausdrücken. Aber freilich der große Haufen hält ja nichts für gut, was so einfach ist, daß er es versteht. Je mehr Kohl und Wust, desto besser!